

DER RAT FÜR GEGENSEITIGE WIRTSCHAFTSHILFE. GRÜNDUNGSKOMMUNIQUE VOM 25. JANUAR 1949

Im Januar dieses Jahres wurde in Moskau eine Wirtschaftskonferenz abgehalten, an der Vertreter Bulgariens, Ungarns, Polens, Rumäniens, der UdSSR und der Tschechoslowakei teilnahmen.

Die Konferenz stellte bemerkenswerte Erfolge in den zwischen den erwähnten Ländern herrschenden wirtschaftlichen Beziehungen fest, die besonders in einem vermehrten Warenaustausch zur Geltung gekommen sind. Dank der Schaffung solcher wirtschaftlicher Beziehungen und der Verwirklichung einer gemeinsamen Politik der wirtschaftlichen Zusammenarbeit haben die volksdemokratischen Länder und die UdSSR die Möglichkeit erhalten, den Wiederaufbau und die Entwicklung ihrer nationalen Wirtschaften zu beschleunigen.

Die Konferenz hat weiter festgestellt, daß die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens sowie die Regierungen verschiedener anderer westeuropäischer Staaten dem Sachverhalt nach einen wirtschaftlichen Boykott gegen die volksdemokratischen Länder und gegen die UdSSR verhängt haben, weil es diese Länder nicht für möglich erachten, sich dem Diktat des Marshallplans zu unterwerfen, da dieser Plan die Souveränitätsrechte der Länder sowie die Interessen ihrer nationalen Wirtschaft verletzt.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage hat die Konferenz über die Frage der möglichen Organisation einer weitergehenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den volksdemokratischen Ländern und der UdSSR beraten.

Zum Zwecke der Verwirklichung dieser weitergehenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den volksdemokratischen Ländern und der UdSSR hat die Konferenz die Errichtung eines Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe als notwendig erachtet. Dieser Rat wird sich aus gleichberechtigten Vertretern aller an der Konferenz beteiligten Länder zusammensetzen. Seine Aufgaben werden im Austausch von wirtschaftlichen Erfahrungen, Gewährung gegenseitiger technischer Hilfe und gegenseitigen Beistandes beim Austausch von Rohstoffen, Nahrungsmitteln, Maschinen und Ausrüstungsgegenständen bestehen.

Die Konferenz ist übereingekommen, den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe für eine offene Organisation zu erklären, der auch andere europäische Staaten beitreten können, die sich mit den Prinzipien des Rates einverstanden erklären und an einer weitgehenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den obengenannten Ländern teilzunehmen wünschen. Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe wird nur beim vorhandenen Einverständnis der interessierten Länder Beschlüsse fassen.

Der Rat wird in bestimmten Abständen Tagungen in den Hauptstädten der beteiligten Länder abhalten, wobei den Vorsitz der Vertreter desjenigen Landes führen wird, in dessen Hauptstadt die Tagung abgehalten wird.

[Quelle: Gasteyger, Curt: Europa von der Spaltung zur Einigung. Darstellung und Dokumentation 1945-1997. Bonn 1997, S. 108-109.]